

Datenschutzerklärung

Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO¹ für Bewerber*innen

Die DSGVO sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Kontaktdaten des Verantwortlichen im Sinne der DSGVO:

Landkreis Göttingen

Vertreten durch den Landrat Bernhard Reuter

Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

Telefon: 0551 525 0

E-Mail: info@landkreisgoettingen.de

Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Sandra Bringmann

Bürgerstraße 62, 37083 Göttingen

Telefon: 0551 525 3090

E-Mail: datenschutz@landkreisgoettingen.de

(Bitte beachten Sie, dass der unverschlüsselte Kontakt über E-Mail grundsätzlich nicht geeignet ist, vertrauliche Daten auszutauschen.)

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sowie Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ihre Bewerbungsdaten werden vom Landkreis Göttingen zum Zwecke des Personalauswahlverfahrens verarbeitet, für welches Sie sich beworben haben. Sie werden benötigt, um beurteilen zu können, ob Sie die geforderte Eignung, Befähigung und fachliche Leistung besitzen.

Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Artikel 33 Absatz 2 GG², § 9 BeamtStG³, dem AGG⁴ und dem NGG⁵. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigten-/Ausbildungs-/Praktikantenverhältnisses ist § 12 NDSG⁶ in Verbindung mit § 50 BeamtStG und § 88 Absatz 1 NBG⁷. Wenn Sie uns im Rahmen des Auswahlverfahrens Ihre vorherige Einwilligung zur Einsicht in Ihre Personalakte erklären, findet § 92 NBG Anwendung. Im Falle einer möglichen Einstellung finden darüber hinaus alle Vorschriften der §§ 88 bis 95 NBG Anwendung.

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die rechtmäßige Durchführung des Auswahlverfahrens erforderlich.

Empfänger*innen oder Kategorien von Empfänger*innen der Daten:

Empfänger*innen der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die an der Durchführung des Auswahlverfahrens Beteiligten sowie die Personalvertretung, die Gleichstellungsstelle und ggf. die Vertretung schwerbehinderter Menschen. Die elektronische Datenverarbeitung erfolgt über das Bewerbungsmanagementsystem Interamt. Einsicht in Ihre Personalakten, die uns nach Ihrer vorherigen Einwilligung im Rahmen eines Auswahlverfahrens übersandt werden, erhalten ausschließlich die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen.

Impressum:
Landkreis Göttingen
Fachbereich Innere Dienste
Fachdienst Personal und
Organisation
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

www.landkreisgoettingen.de

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Ihre personenbezogenen Daten / Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Personalauswahlverfahrens vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Im Falle einer Zusage und möglichen Einstellung werden Ihre Unterlagen in Ihre Personalakte überführt; die Speicherdauer richtet sich dann nach § 94 NBG.

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO). Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass eine nachträgliche Vervollständigung Ihrer Bewerbungsunterlagen nach Beginn des Auswahlverfahrens nur begrenzt in bestimmten Ausnahmefällen möglich ist.

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht, die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gemäß Artikel 20 DSGVO das Recht, die uns freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Sie können sich bei datenschutzrechtlichen Beschwerden an die für den Landkreis Göttingen zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Barbara Thiel

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

Telefon: 0551 120 4500

Fax: 0551 120 4599

E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de

(Bitte beachten Sie die Hinweise zur E-Mail-Kommunikation auf der Website der Aufsichtsbehörde www.lfd.niedersachsen.de)

Stand: 03.05.2019

¹ Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in der Fassung des ABl. L 119, 04.05.2016, berichtigt ABl. L 127, 23.05.2018

² Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 23.05.1949, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.03.2019 (BGBl. I S. 404)

³ Beamtenstatusgesetz in der Fassung vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018

⁴ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz in der Fassung vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610)

⁵ Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz in der Fassung vom 09.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 558), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422)

⁶ Niedersächsisches Datenschutzgesetz in der Fassung vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. 2018, 66)

⁷ Niedersächsisches Beamtengesetz in der Fassung vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. 2009, 72), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (Nds. GVBl. S. 317)